

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit**

eine aus Urkunden und Kroniken bearbeitete Preisschrift

Beschreibung der einzelnen Provinzen der Mark Brandenburg

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1831**

Vorrede.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11327**

## V o r r e d e.

So wenig durch den dieser Schrift von der Königlichen Friedrich - Wilhelms - Universität zu Berlin zuerkannten Preis, wie durch die an mich ergangenen Aufforderungen, sie in Deutscher Sprache dem Drucke zu übergeben, von einem irgend beträchtlichen Werthe derselben überzeugt, wage ich es dennoch, sie dem Publikum darzureichen, indem ich hoffe, daß wenigstens einzelne geschichtliche Verhältnisse in ihr vollständiger und genauer, wie bisher anderswo, ermittelt worden sind.

Ueber den Umfang ihres Inhaltes brauche ich mich hier nicht zu rechtfertigen, da derselbe durch die Aufgabe der erwähnten gelehrten Behörde festgestellt worden ist \*). Doch füge ich hinzu, daß ich diese Beschreibung des frühesten Zustandes der Mark Brandenburg niemals für etwas Anderes, als für eine Vorarbeit zu umfassendern Forschungen in dem betretenen Gebiete angesehen habe, und daß ich es deshalb für nütz-

\*) Oratio nataliciis sexagesimis Friderici Guilelmi III. Reg. Boruss. celebrandis auctor. universit. litterariae Fridericae Guilelmae die III. m. Aug. habita p. 19.

tich hielt, ihr die Mitte des 13. Jahrhunderts möglichst als Grenze zu bewahren. Manche Verhältnisse bedurften zwar nothwendig der Erläuterung aus späterer Zeit; viele wären hingegen durch solche Vermischung gänzlich entstellt worden, indem die märkische Verfassung sich bald nach dieser Epoche sehr umgestaltet, und durchgreifende Veränderungen erlitten hat.

Zur Bearbeitung des gegebenen Gegenstandes sind die gedruckten Quellen und die Manuscripte der Königl. Bibliothek zu Berlin möglichst vollständig, auch einige neuere Behandlungen der Geschichte der Mark Brandenburg benust worden. Die Schrift: Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, insbesondere der Altmark und Mittelmark (Zerbst 1830), die mit dem Ende des vorigen Jahres erschien, habe ich, weil der Druck schon begonnen hatte, nur an einzelnen Stellen durch Hinzufügung einer Anmerkung berücksichtigen können, obgleich die darin geäußerten Ansichten nicht immer mit den meinigen übereinstimmen.

Weiter hätte ich Dem nichts hinzuzufügen, was als Vorwort dieses Buch begleiten soll, erinnerte mich Dankbarkeit nicht an die angenehme Pflicht, des ausgezeichneten Beistandes zu erwähnen, der mir sowohl zu seiner Ausarbeitung, wie zur Herausgabe zu Theil geworden ist. Indem ich hier dankbar der Bemühungen gedenke, welchen die Herrn Bischöfe und Generalsuperintendenten Dr. Neander und Dr. Westermeyer zu Berlin und Magdeburg, die Herrn Professoren Dr. Stuhr, Dr. von Lancizolle, Dr. Phillips und der Herr Hauptmann zc. von Ledebur sich gewogentlich unterzogen haben, fühle ich mich besonders Seiner Excellenz, dem Königlichen wirkli-

chen Geheimen Rath, Kammerherrn und Direktor im Ministerium des Unterrichts und im Justizministerium zc. Herrn von Kampß, dem eifrigsten Beförderer wissenschaftlicher Unternehmungen und ausgezeichneten Kenner der vaterländischen Geschichte, zur innigsten Dankbarkeit verpflichtet. Nur durch die thätige Unterstützung Seiner Excellenz ist es mir möglich geworden, die Herausgabe dieses Werkes ohne eigenen bedeutenden Kostenaufwand zu Stande zu bringen, ohne die mir von diesem hohen Beurtheiler gewordene Ermuthigung, würde sie überhaupt unterblieben, und wie viel mangelhafter müßten manche Abschnitte dem Inhalte nach ausgefallen seyn, (z. B. der über das märkische Recht im 2ten Theile), wenn nicht darin das Werk des bewunderungswürdigsten Fleißes: „Provinzial- und statuarische Rechte in der Preussischen Monarchie vom wirklichen Geheimen Rath von Kampß“ (3 Theile), die vortreffliche Abhandlung: „Grundlinien eines Versuches über die ältern Stadtrechte der Mark Brandenburg, besonders in civilrechtlicher Rücksicht, vom Reichskammergerichts-Assessor von Kampß“ zc. in Mathis jurist. Monatschrift Thl. XI. S. 38 bis 85, und mehrere musterhafte Schriften über das jetzt zum Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz gehörige Land Stargard, einen Theil der frühern Mark Brandenburg, in den Beiträgen zum Mecklenburgschen Staats- und Privatrecht vom Canzleirath von Kampß, mir zur Anleitung gedient hätten!

Hieran reiht sich Das, was ich dem verehrten Verfasser der „Geschichtl. Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern“ (3 B.), der „Geschichte des

ehemaligen Bisthumes Lebus und des Landes dieses Namens", (wovon der 1. und 2. Theil bereits erschienen ist) und mehrerer trefflicher Abhandlungen in Voltmann's und L. von Ledebur's Zeitschriften, dem Königlichen Kriegesrathe Herrn Wohlbrück zu verdanken habe. Wie viel Belehrung ich aus seinen Werken zog, wird unverstellt meine ganze Schrift an den Tag legen. Außerdem aber offenbarte sich mir die seltene Liberalität dieses hochgeschätzten Geschichtsforschers durch Mittheilung eines die älteste Geschichte der Altmark betreffenden, noch ungedruckten Manuscriptes, durch dessen Benutzung die Beschreibung dieser Provinz an vielen Orten von mir vervollständigt und berichtigt werden durfte. Auch in dieser, wie in allen seinen Schriften, hat der Verfasser sich nicht weniger, wie durch Verdienste um die Aufklärung einzelner, dunkler Punkte des Alterthums, in der Wissenschaft überhaupt durch die strenge Gründlichkeit verherlicht, wodurch er dem Geschichtsforscher ein nachahmungswürdiges Vorbild ist.

Berlin, im Mai 1831.

Der Verfasser.